



Medienmitteilung vom 10. Juli 2015

Zeichen Lead: 325; Zeichen Gesamttext: 2691

Stellungnahme der Liga Baselbieter Stromkunden zu den beiden neuen Vorlagen zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes

Eine pragmatische und zielführende Gesetzesvorlage

Die Liga Baselbieter Stromkunden begrüsst in den Grundzügen die neue Vorlage zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes, die der Regierungsrat heute Freitag, 10. Juli 2015, präsentiert hat. Zudem befürwortet es die Liga ausdrücklich, dass die geplante neue Energie-Zwecksteuer in einer separaten Vorlage behandelt wird.

Liestal, 10. Juli 2015. Anreize statt Zwang – eine Beschränkung auf Energieeffizienzmassnahmen – Konzentration auf das wirtschaftlich Tragbare: Die Liga Baselbieter Stromkunden ist grossmehrheitlich zufrieden mit der neuen Vorlage zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes. So wurden in der nun vorliegenden Landratsvorlage die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Verhältnismässigkeit – aber auch die Berücksichtigung des Stands der Technik – verankert. Sie müssen nun auch bei allen Massnahmen berücksichtigt werden. Die Freiwilligkeit der Massnahmen erachtet die Liga als zentrale Errungenschaft des neuen Gesetzes. Des Weiteren setzt das zu revidierende Energiegesetz grundsätzlich auf Anreize, statt auf Gebote und Verbote, was die Liga ebenfalls ausdrücklich begrüsst.

Die Vorlage zeigt verständlich auf, dass nur mit der konsequenten Umsetzung von Massnahmen bei der Energieeinsparung und Energieeffizienz überhaupt eine Annäherung an das vom Baselbieter Stimmvolk beschlossene Ziel erreicht werden kann. Dieses sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am kantonalen Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) bis 2030 auf 40 Prozent zu steigern. Der im Gesetz vorgesehene Ausbau und die Stärkung des erfolgreichen Baselbieter Energiepakets ist auch für die Liga der richtige Weg, dieses Ziel zu erreichen. Doch das ist nicht kostenlos. Darum stützt die Liga weiterhin konsequent die Einführung einer zeitlich klar befristeten und moderaten kantonalen Zwecksteuer.

Die Liga befürwortet, dass die Zwecksteuer in einer separaten Vorlage – losgelöst vom restlichen Energiegesetz – diskutiert werden kann. Das energiepolitische Ziel, welches das Baselbieter Stimmvolk beschlossen hat, hat mit dieser neuen Vorlage ein Preisschild erhalten, über welches die Bevölkerung nun ebenfalls befinden kann. Eine allfällige Ablehnung der Abgabe müsste aus Sicht der Liga mit einer Anpassung der energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons Baselland einhergehen, da die bereits im aktuellen Energiegesetz verankerten Ziele ohne die Fortführung des Baselbieter Energiepakets nicht erreicht werden könnten.

Fazit: Aus Sicht der Liga Baselbieter Stromkunden handelt es sich um eine pragmatische und zielführende Gesetzesvorlage.

Kontakt

Landrat Christoph Buser

Präsident Liga Baselbieter Stromkunden

Telefon 076 324 98 33

Liga Baselbieter Stromkunden, Postfach 633, 4410 Liestal,
Tel: 061 927 64 88, Fax: 061 927 64 89, Email: info@stromkunden-bl.ch